



Stadtamt Laakirchen

4663 Laakirchen Rathausplatz 1
Telefon (07613) 8644-0 Fax-DW 42

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.laakirchen.at

B06

Gültig ab:
16.11.1999

Benützungsortnung

„Fun-Park“

Abteilung	Kulturabteilung
Sachbearbeiter	Maria Almhofer
Telefon	(07613) 8644-311
Telefax	(07613) 8644-42
e-Mail	almhofer@laakirchen.ooe.gv.at

Benützungsordnung für den „Fun-Park“

1. Diese Benützungsordnung ist die Grundlage für die Nutzung des FUN-PARKS, den die Marktgemeinde Laakirchen auf dem Grundstück (PZ. 40/1) errichtet hat.
2. Die Benützung ist kostenlos und steht grundsätzlich jedem frei. Kindern, bis zum 6 Lebensjahr, ist der Besuch der Anlage nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
3. Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr, die Marktgemeinde Laakirchen übernimmt keinerlei Haftung.
4. Außerhalb der ausgewiesenen Öffnungszeiten ist das Betreten der Anlage verboten. Die Nutzung der Geräte, der Skater-Anlage, darf nur in trockenem Zustand erfolgen.
5. Eine Benützung der Skater-Anlage ist nur in Schutzausrüstung (Helm-, Ellbogen-, Knie- und Handgelenkschutz) gestattet.
6. Veranstaltungen und Trainingseinheiten sind mit der Marktgemeinde Laakirchen abzusprechen.
7. Jede gewerbsmäßige Nutzung oder Unterrichtserteilung ist ausdrücklich untersagt.
8. Verunreinigungen, sowie Beschädigungen der Anlage und der Einrichtungen, sind verboten. Die Marktgemeinde Laakirchen behält sich das Recht vor, daraus ergebende Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend zu machen.
9. Das Befahren der gesamten Anlage mit Zweirädern, Mopeds und Motorrädern ist strengstens verboten.
10. Die Mitnahme und der Konsum von alkoholischen Getränken in der Fun-Park-Anlage ist untersagt.
11. Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung und Belästigung anderer Benutzer vermieden wird. Daher ist Folgendes zu unterlassen: Lärmen, Rauchen und das Ballspielen außerhalb der hierfür vorgesehenen Spielflächen. Tiere dürfen in die Fun-Park-Anlage nicht mitgenommen werden.
12. Bei Nichtbeachtung und Nichteinhaltung dieser Benützungsordnung, ist die Marktgemeinde Laakirchen berechtigt, den weiteren Zutritt zur Anlage zu untersagen.
13. Vorstehende Benützungsordnung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Laakirchen am 16.11.1999 erlassen.